

Die LGFA im Überblick

Informationen über die LGFA

Die New Zealand Local Government Funding Agency (LGFA) ist eine auf die Finanzierung der neuseeländischen lokalen Regierungsbehörden spezialisierte Agentur. Die LGFA wurde gegründet, um Kredite für Lokalbehörden („councils“) zu günstigeren Konditionen aufzunehmen, als wenn diese die Kreditaufnahme selbst vornehmen würden.

Im Anschluss an das Inkrafttreten des Local Government Borrowing Act 2011 wurde die LGFA am 1. Dezember 2011 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company) nach dem Companies Act 1993 eingetragen. Da sich die LGFA im Mehrheitseigentum der Lokalbehörden befindet, wird sie nach dem Local Government Act 2002 als „council-controlled organisation“ (von den Lokalbehörden kontrollierte Organisation) eingestuft.

Ratings

Landeswährung AAA / Fremdwährung AA+ (stabiler Ausblick) – Standard & Poor's.

Landeswährung AA+ / Fremdwährung AA+ (stabiler/positiver Ausblick) – Fitch Ratings.

Diese Ratings stimmen mit den neuseeländischen Länderratings überein.

Eigentum

Am 31. Januar 2024 hatte LGFA 45 Millionen ausgegebene Stammanteile, von denen 20 Millionen noch nicht abgerufen waren. Die LGFA hat derzeit 31 Anteilseigner. 20 % sind im Besitz der neuseeländischen Regierung und 80 % im Besitz von 30 Lokalbehörden. Lokalbehörden, die neue Anteilseigner werden möchten, müssen Anteile von Lokalbehörden erwerben, die bereits im Besitz von Anteilen sind.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der LGFA setzt sich aus voll eingezahlten Anteilen, ausstehenden Anteilen, Gewinnrücklagen und Schuldscheinen zusammen.

Schuldscheine

Schuldscheine sind nachrangige, Wandelschuldverschreibungen, die jede Lokalbehörde, die einen Kredit bei der LGFA aufnimmt, zeichnen muss (zu einem Betrag, der 2,5 % der Anleihschuld dieser Behörde entspricht). Die LGFA löst die Wandelschuldverschreibungen ab, wenn die zugehörigen Anleihen der Behörde abbezahlt oder der LGFA nicht mehr geschuldet werden. Derzeit sind Wandelschuldverschreibungen Schuldscheine im Wert von 415,5 Millionen NZ\$ ausgegeben.

Garantiestruktur

Die Verpflichtungen der LGFA bezüglich der ausgegebenen Schuldverschreibungen werden von den Lokalbehörden garantiert, die Garanten unter der Garantie sind. Mit Ausnahme der neuseeländischen Regierung muss jeder Anteilseigner der LGFA Garant sein. Zudem ist jede Lokalbehörde, die insgesamt mehr als 20 Millionen NZ\$ anleiht, ein Garant. Die Garantie wird für die Verpflichtungen der LGFA gewährt. Alle Zahlungen im Rahmen der Garantie werden zwischen allen Garanten proportional zu ihren Grundsteuereinnahmen aufgeteilt.

Liquiditätsfazilität

Das New Zealand Debt Management Office (neuseeländisches Amt für Schuldenmanagement) sagt der LGFA eine Liquiditätsfazilität zu. Die Fazilität läuft im Dezember 2031 aus. Der maximale Gesamtnennbetrag der Liquiditätsfazilität wurde auf 1,5 Milliarden NZ\$ festgelegt, außer die LGFA bestimmt einen niedrigeren Betrag. Der Betrag variiert je nach Rating der LGFA. Das heißt, die verfügbare Liquiditätsfazilität wird unter Umständen reduziert, wenn das Rating der LGFA fällt. Die LGFA hatte am ende 31. Januar 2024 einen maximale Gesamtnennbetrag in Höhe von 1,5 Milliarden NZ\$ festgelegt.

Stand: 31. Januar 2024

- Ermächtigt durch den Local Government Borrowing Act 2011 (Gesetz über kommunale Kreditaufnahme)
- Im Eigentum von 30 Lokalbehörden und der neuseeländischen Regierung
- Rating entspricht New Zealand Sovereign
- Unterstützt durch die Liquiditätsfazilität der neuseeländischen Regierung
- RBNZ-repofähig
- NZD-Anleihen sind am NZX Debt Market kotiert

| Jahr zum 30. Juni | Finanzierung pro Jahr (Mio. NZ\$) | Ausgegebene Schuldverschreibungen (Mio. NZ\$) |
|-------------------|-----------------------------------|---|
| GJ 2017 | 1.285 | 7.505 |
| GJ 2018 | 1.229 | 7.719 |
| GJ 2019 | 2.456 | 8.935 |
| GJ 2020 | 2.905 | 10.860 |
| GJ 2021 | 3.450 | 12.680 |
| GJ 2022 | 3.900 | 14.975 |
| GJ 2023 | 3.533 | 16.678 |
| GJ 2024 | 5.000 | 19.460 est.* |
| GJ 2025 | 4.150 | 20.891 est.* |
| GJ 2026 | 4.240 | 22.431 est.* |

*ERWARTET LAUT ABSICHTSERKLÄRUNG

LGFA 
New Zealand Local
Government Funding Agency
Te Pūtea Kāwanatanga ā-rohe

Kontakt

Mark Butcher – Geschäftsführer

Tel.: +64 (04) 974 6744

E-Mail: mark.butcher@lgfa.co.nz

Level 8, City Chambers,
142 Featherston Street,
Wellington 6011, New Zealand

Bloomberg Ticker NZLGFA

lgfa.co.nz

Finanzierung

Hauptziel der LGFA ist die Optimierung der Kreditfinanzierungskonditionen für teilnehmende Lokalbehörden. Bisher wurde dies über Tenderoperationen sowie hauptsächlich die Ausgabe von Anleihen mit denselben Kupons und Laufzeiten wie im Umlauf befindliche neuseeländische Staatsanleihen umgesetzt. Zum 31. Januar 2024 waren LGFA-Einzelhandelsschuldverschreibungen in Höhe von 19,6 Milliarden NZ\$ mit elf verschiedenen Laufzeiten im Umlauf. Diese Anleihen sind am NZX Debt Market kotiert. Zusätzlich zu den am NZX kotierten Einzelhandelsschuldverschreibungen hat die LGFA im August 2028 fällige Anleihen in Höhe von 1,0 Milliarden AU\$ und im November 2030 fällige Anleihen in Höhe von 650 Millionen AU\$ ausgegeben.

Zudem stellt die LGFA Schuldscheine mit einer Laufzeit von drei und sechs Monaten über monatliche Tenderoperationen und Privatplatzierungen aus. Zum 31. Januar 2024 waren LGFA-Schuldverschreibungen für Privatanleger in Höhe von 926 Millionen NZ\$ im Umlauf.

Informationen über die neuseeländische Regierung

Neuseeland ist in 78 Verwaltungseinheiten (Lokalbehörden) gegliedert, darunter:

11 Regionalverwaltungen (Regional Councils) – 7 auf der Nord- und 4 auf der Südinsel

12 Stadtverwaltungen (City Councils) – 8 auf der Nord- und 4 auf der Südinsel

54 Bezirksverwaltungen (District Councils) – 34 auf der Nord- und 20 auf der Südinsel

1 einheitliche Gebietskörperschaft (Unitary Territorial Authority) – Auckland Council

Die neuseeländischen Lokalbehörden sind für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Regionalverkehr, Müllabfuhr sowie lokale Einrichtungen und Parks verantwortlich. Die Lokalbehörden nehmen in der Regel Anleihen auf, um Infrastrukturinvestitionen in diesen Bereichen zu finanzieren.

Zusammenfassende Finanzstatistik für den Sektor (Stand Juni 2021):

Vermögenswerte insgesamt – 171 Milliarden NZ\$

Schulden insgesamt – 22,5 Milliarden NZ\$

Einnahmen insgesamt – 12,8 Milliarden NZ\$

Einnahmen aus Grundsteuer insgesamt – 7,4 Milliarden NZ\$

LGFA-Teilnehmer

- Am 31. Januar 2023 gab es 77 teilnehmende Lokalbehörden (Participating Local Authorities – PLAs) und 5 CCOs.
- Die LGFA hat 72 Garanten. Die Opotiki, Buller, Wairoa, Kawerau und Kaikoura District Councils sind aufgrund ihrer geringen Anleihen die einzigen Nicht-Garanten.
- Die LGFA hat 31 Anteilseigner. 80 % sind im Besitz von 30 Lokalbehörden und 20 % sind im Besitz der neuseeländischen Regierung.
- Der Auckland Council hat Zugriff auf maximal 40 % der von der LGFA insgesamt für Lokalbehörden bereitgestellten Vermögenswerte.
- Die 77 teilnehmenden Lokalbehörden und 5 CCOs machen 99 % des öffentlichen Schuldenstands Neuseelands aus.

Nachhaltigkeit bei der LGFA

Die LGFA bekräftigt eine positive Haltung gegenüber Nachhaltigkeit, indem sie die Toitu-Carbonzero-Zertifizierung erreicht hat. Sie verpflichtet sich zur Reduzierung der Mitarbeiteremissionen um 30 % bis 2030. Ein Sustainability Committee (Nachhaltigkeitsausschuss) berät den Vorstand und die Geschäftsleitung, einschließlich des Head of Sustainability (Nachhaltigkeitsleitung) zu Nachhaltigkeitsthemen und der Übernahme von GRI-Standards in der Berichterstattung.

Grüne, soziale und nachhaltige Kreditvergabe

Die LGFA bietet beigetretenen Lokalbehörden und von Lokalbehörden kontrollierten Organisationen (CCOs) zwei Finanzierungsoptionen.

Grüne, soziale und nachhaltige GSS-Darlehen stehen zur Finanzierung von Projekten zur Verfügung, die das ökologische und soziale Wohlergehen in Neuseeland fördern und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UNSDGs) vorantreiben. Lokalbehörden und CCOs werden GSS-Darlehen (mit einer ermäßigten Marge auf Standarddarlehen) zur Finanzierung von Projekten angeboten, die unter eine der neun Kategorien für grüne Darlehen oder eine der drei Kategorien für soziale Darlehen gemäß den Richtlinien der International Capital Markets Association (ICMA) fallen. Die ICMA-Richtlinien sind in ihren Green-, Social- und Sustainability-Bond-Kriterien umrissen. Derzeit wurden GSS-Darlehen in Höhe von 572,3 Millionen NZ\$ an sechs Lokalbehörden vergeben.

Klimaschutz-Darlehen (CALs) ähneln Nachhaltigkeits-Darlehen, die einen Anreiz für eine Lokalbehörde oder CCO bieten, beim Klimaschutz aktiv zu werden und Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Um ein CAL in Anspruch nehmen zu können, muss ein Lokalbehörden- oder CCO-Kreditnehmer über einen Emissionsreduktionsplan (ERP) mit einem Net-Zero-Emissionsziel bis 2050 verfügen und die im ERP enthaltenen Emissionsreduktionsziele erreichen. Derzeit wurden CALs in Höhe von 1.465,7 Millionen NZ\$ an vier Lokalbehörden und CCOs vergeben.

Nachhaltige Finanzierungsanleihen

LGFA hat Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzierungsanleihen geschaffen. Alle Emissionserlöse werden theoretisch einem Vermögenspool aus GSS-Darlehen und CALs zugerechnet. LGFA hat unter diesen Rahmenbedingungen in den Monaten April und September 2023 eine im Mai 2030 fällige Anleihe in Höhe von 1,6 Milliarden NZ\$ ausgegeben.

Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Schuldverschreibungen dar und ist nicht Bestandteil davon, und darf nicht als Empfehlung der LGFA betrachtet werden. Die Informationen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die als zuverlässig eingeschätzt wurden. Die LGFA übernimmt jedoch keine Gewähr für ihre Genauigkeit oder Vollständigkeit.

Kreditnehmer (Stand vom 31. Januar 2024)

| Anleihe | Mio. NZ\$ | % |
|------------------|---------------|------------|
| Auckland | 3.790 | 19,7 |
| Christchurch | 2.361 | 12,2 |
| Wellington | 1.537 | 8,0 |
| Tauranga | 980 | 5,1 |
| Hamilton | 855 | 4,4 |
| Wellington | 843 | 4,4 |
| Queenstown-Lakes | 577 | 3,0 |
| Hutt | 506 | 2,6 |
| Rotorua | 391 | 2,0 |
| Hastings | 382 | 2,0 |
| 72 weitere | 7.064 | 65,6 |
| Summe | 19.284 | 100 |

Ausgegebene LGFA-Anleihen (Stand vom 31. Januar 2024)

| Kupon | Fälligkeit | Mio. NZ\$ |
|--------------|------------|---------------|
| 2.25% | 15/04/2024 | 2,318 |
| 2.75% | 15/04/2025 | 2,819 |
| 1.50% | 15/04/2026 | 2,255 |
| 4.50% | 15/04/2027 | 2,311 |
| 2.25% | 15/05/2028 | 1,693 |
| 1.50% | 20/04/2029 | 2,032 |
| 4.50% | 15/05/2030 | 1,600 |
| 2.25% | 15/05/2031 | 1,395 |
| 3.50% | 14/04/2033 | 1,655 |
| 3.00% | 15/05/2035 | 550 |
| 2.00% | 15/04/2037 | 960 |
| Summe | | 19,588 |

| Kupon | Fälligkeit | Mio. AU\$ |
|-------|------------|-----------|
| 4.70% | 01/08/2028 | 1,000 |
| 5.10% | 28/11/2030 | 650 |

Anteilseigner (Stand vom 31. Januar 2024)

| Aktionäre | % |
|---------------------------|------------|
| Neuseeländische Regierung | 20,00 |
| Auckland | 7,46 |
| Christchurch | 7,46 |
| Hamilton | 7,46 |
| Bay of Plenty | 7,46 |
| Greater Wellington | 7,46 |
| Tasman | 7,46 |
| Tauranga | 7,46 |
| Wellington | 7,46 |
| Western Bay of Plenty | 7,46 |
| 21 weitere | 12,86 |
| Summe | 100 |

LGFA 
New Zealand Local
Government Funding Agency

Te Pūtea Kāwanatanga ā-rohe

lgfa.co.nz